



AMTSBLATT

DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Billerbeck
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten
Abonnement: Kostenlos per Newsletter
Anmeldung: Per Mail an stadt@billerbeck.de oder unter <https://www.billerbeck.de/>

Jahrgang 2026	Ausgegeben am 8. Juli 2026	Nummer 6
----------------------	-----------------------------------	-----------------

Inhalt dieser Ausgabe:

15/2026	Bekanntmachung der Stadt Billerbeck gemäß § 2 Abs. 1 BauGB des Beschlusses des Rates der Stadt Billerbeck vom 7. Juli 2026 zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit Begründung	37
16/2026	Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ der Stadt Billerbeck (Wiederholung)	38
17/2026	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2025	44
18/2026	Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - über den 28. Änderungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Groß-Reken	47
19/2026	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat April 2026	48
20/2026	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Mai 2026	48
21/2026	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juni 2026	49
22/2026	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 29.04.2026 bis 24.06.2026	49

verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Veröffentlichung des Planentwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ mit der Begründung erfolgt im Internet unter der Adresse https://www.billerbeck.de/aktuelle_bebauungsplanverfahren in der Zeit vom

13. Juli 2026 bis zum 17. August 2026 (einschließlich).

Die zu veröffentlichenden Unterlagen sind in dieser Zeit außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.beteiligung.nrw.de/> zugänglich.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet ist eine Einsicht in die Planunterlagen auch während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, möglich:

Montag bis Freitag	vormittags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe einer Stellungnahme während der Auslegungsfrist gegeben. Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte an:

bauleitplanung@billerbeck.de

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf einem anderen Wege (etwa schriftlich an Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Öffnungszeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Billerbeck, den 8. Juli 2026

gez.

Marco Lennertz
Der Bürgermeister

16/2026 Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ der Stadt Billerbeck (Wiederholung)

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2026 den geänderten Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ gebilligt. Zugleich hat er beschlossen, den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Es handelt sich um eine Wiederholung des Verfahrensschritts nach § 3 Absatz 2 BauGB auf der Grundlage eines geänderten Planentwurfes. Die vorherige Entwurfsfassung der 50. Flächennutzungsplanänderung, die im Zeitraum vom 28. Juli 2025 bis 3. September 2025 (einschließlich) nach § 3 Abs. 2 BauGB offengelegen hat, sah noch sechs Änderungsbereiche für sechs Windenergieanlagen vor. Die Änderungsbereiche IV (Flur 7, Flurstücke 35 & 84) und V (Flur 8, Flurstücke 21-24, 29 & 30) sind wegen ihrer Lage im

Landschaftsschutzgebiet im aktuellen Planentwurf entfallen. Außerdem wurde der Änderungsbereich III (ehem. Flur 7, Flurstück 9) so verschoben, dass er nunmehr außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt.

Das Plangebiet der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck befindet sich rund 1,5 km nördlich des Ortskerns von Billerbeck im Grenzbereich der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl in den Bauernschaften Hamern und Gantweg. Das Plangebiet besteht nunmehr aus vier Teilflächen, auf denen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von jeweils einer Windenergieanlage geschaffen werden sollen. Die vier Teilflächen sind jeweils ca. 1,00 ha groß.

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel liegen in den vier Teilflächen: Flur 4, Flurstücke 41 und 42 (Änderungsbereich I); Flur 4, Flurstück 62 (II); Flur 7, Flurstücke 13, 14, 15 und 23 (III) und Flur 5, Flurstück 6 (VI).

Der räumliche Geltungsbereich ist den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen:



Abbildung 1: Lage der Sondergebiete im Stadtgebiet Billerbeck (unmaßstäblich).

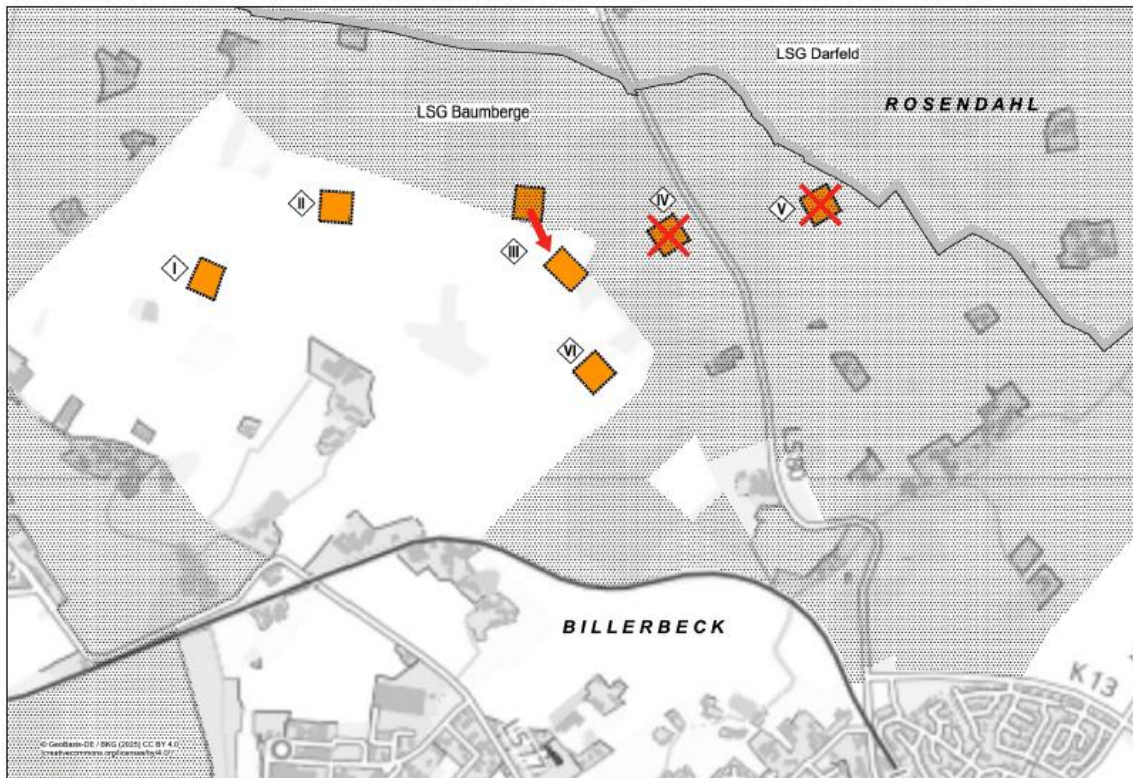


Abbildung 2: Darstellung der Änderung der Sondergebiete im Verfahren (unmaßstäblich).

Die Veröffentlichung des Planentwurfes der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie im Bereich Hamern-Gantweg“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt im Internet unter der Adresse https://www.billerbeck.de/aktuelle_flaechennutzungsplanverfahren in der Zeit vom

13. Juli 2026 bis zum 17. August 2026 (einschließlich).

Die zu veröffentlichenden Unterlagen sind in dieser Zeit außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.beteiligung.nrw.de/> zugänglich.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet ist eine Einsicht in die Planunterlagen auch während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Billerbeck im Foyer des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, möglich:

Montag bis Freitag	vormittags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Neben der Einsichtnahme wird Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe einer Stellungnahme während der Auslegungsfrist gegeben. Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte an:

bauleitplanung@billerbeck.de

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf einem anderen Wege (etwa schriftlich an Stadt Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Markt 1, 48727 Billerbeck oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Öffnungszeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 50. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird zudem gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach

§ 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht (Büro *WoltersPartner Stadtplaner GmbH*, 22.05.2026)
Beschreibung und Bewertung des Umweltzustands sowie der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung, insbesondere zu:
 - Mensch (Immissionsschutz, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Erholung),
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen),
 - Fläche (Flächeninanspruchnahme, Versiegelung),
 - Boden (Verlust natürlicher Bodenfunktionen),
 - Wasser (Versiegelung, Wasserhaushalt),
 - Luft und Klima (Emissionen, Klimaschutz),
 - Landschaft (visuelle Auswirkungen),
 - Kultur- und Sachgüter (Überprägung der Kulturlandschaft),einschließlich Prognose bei Nichtdurchführung der Planung sowie Darstellung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Artenschutzfachbeitrag (Büro *Zetcon Ingenieure*, 26.02.2026)
Untersuchung möglicher Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten sowie Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.
- Kreis Coesfeld, Stellungnahme vom 30.01.2025 (nach § 4 Abs. 1 BauGB)
Hinweise insbesondere:
 - zum Bodenschutz (Berücksichtigung im Umweltbericht, Bodenschutzkonzept),
 - zum Immissionsschutz (Schallimmissionsprognose, Einhaltung der Richtwerte),
 - zum Landschaftsschutz und Artenschutz (Konflikt Windenergie – Landschaftsschutzgebiet „Baumberge“).
- Kreis Coesfeld, Stellungnahme vom 01.09.2025 (nach § 4 Abs. 2 BauGB)
 - Immissionsschutz: keine grundsätzlichen Bedenken; Hinweis auf Prüfung von Lärm und Schattenwurf im Genehmigungsverfahren.
 - Naturschutz / Landschaftsschutz: erhebliche Bedenken gegen Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet „Baumberge“, insbesondere wegen:
 - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes,
 - Auswirkungen auf Biotopverbund und Naturhaushalt,
 - Bedeutung für Erholung,
 - fehlender Alternativenprüfung.
 - Ergebnis: teilweise Anpassung der Planung (Reduzierung/Verschiebung von Standorten).
 - Gesundheitsschutz: keine Bedenken.
- LWL-Archäologie für Westfalen, Stellungnahmen vom 15.01.2025 (nach § 4 Abs. 1 BauGB) und 15.08.2025 (nach § 4 Abs. 2 BauGB): Hinweise auf mögliche Bodendenkmäler sowie Verpflichtung zur Anzeige bei Funden (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Stellungnahmen vom 10.03.2025 (nach § 4 Abs. 1 BauGB) und 03.09.2025 (nach § 4 Abs. 2 BauGB).
Hinweise insbesondere:
 - auf mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Kulturlandschaft,
 - auf Beeinträchtigungen bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche,
 - auf Defizite bei der Untersuchung der Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter,
 - Empfehlung vertiefender Untersuchungen (kulturlandschaftlicher Fachbeitrag).
- Deutsche Bahn, Stellungnahme vom 08.01.2025 (nach § 4 Abs. 1 BauGB) und 27.08.2025 (nach § 4 Abs. 2 BauGB): Hinweise zu Immissionen (insbesondere Lärm) sowie zu möglichen Wechselwirkungen zwischen Bahnbetrieb und Planung.

- Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben erklärt, keine Bedenken gegen die Planung zu haben: BAIUDBw Abt. Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen – Bundeswehr; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH; Bezirksregierung Münster – Dezernat 26 – Luftfahrt; Bezirksregierung Münster – Wasserwirtschaft; Handwerkskammer Münster; Evangelische Kirche von Westfalen – Das Landeskirchenamt BKD; Landwirtschaftskammer NRW; Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland; Amprion GmbH; Telekom Deutschland GmbH (Deutsche Telekom Technik GmbH); Vodafone West GmbH; IHK NordWestfalen; Bischöfliches Generalvikariat Münster;
- Stellungnahmen von 77 Einwendern (nach § 3 Abs. 1 BauGB), welche die Planung befürworten. Umweltbezogen werden insbesondere Klimaschutz, umweltfreundliche Stromerzeugung, Reduzierung von Treibhausgasen, regionale regenerative Energieversorgung sowie eine hinnehmbare Veränderung des Landschaftsbildes zugunsten erneuerbarer Energien angeführt.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 12.12.2024, 12.01.2025 und 06.02.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere die Erforderlichkeit weiterer Windenergieanlagen, Auswirkungen auf Landschaftsbild, Kulturlandschaft und Sichtbeziehungen zum Dom, Beeinträchtigungen von Erholung und Wohnumfeld, Lärm, Infraschall, optische Wirkung, Artenschutzbelange insbesondere zu Fledermäusen, Rotmilan und Uhu, Überwachung von Schutzauflagen sowie Fragen der Ökobilanz, Speicher- und Netzinfrastruktur angesprochen.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 26.02.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden eine Übersättigung der Landschaft mit Windenergieanlagen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholung, Auswirkungen auf Tiere und Artenschutz, Lärmbelastungen sowie eine Verdrängung landwirtschaftlicher Nutzflächen geltend gemacht.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 03.03.2025 und 05.03.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere fehlende Erforderlichkeit, Netz- und Speicherfragen, Eingriffe in Flora und Fauna einschließlich Insekten, Fledermäusen und Vögeln, Beeinträchtigungen der Stadtsilhouette sowie der Kultur- und Naturlandschaft, Lärm und Vorbelastungen, optische Wirkungen, Immobilienwertverluste sowie Brand- und Schadensrisiken angesprochen.
- Stellungnahme einer Einwenderin vom 05.03.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbild, Nähe zu Bebauung sowie Wander-, Reit- und Radwegen, Erholungsfunktion, Netz- und Speicherfragen, Auswirkungen auf Fledermäuse, Insekten, Vögel und Zugvögel, Lärm, Infraschall, Vorbelastungen, Brandrisiken sowie Ressourcen- und Stoffbelastungen bei Herstellung und Betrieb von Windenergieanlagen angesprochen.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 05.03.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere der landschaftliche und touristische Charakter Billerbecks, der Erholungswert der Baumberge, Auswirkungen auf Landschaftsbild und Gesundheit sowie die Erforderlichkeit weiterer Windenergieanlagen mit Blick auf bereits erreichte Ausbauziele thematisiert.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 05.03.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden vor allem Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Stadtsilhouette, der Sichtachsen auf Ludgerus-Dom und Johannikirche, der geschichtlichen Identität, der Kulturlandschaft sowie der Erholungsfunktion Billerbecks geltend gemacht.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 05.03.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen wird insbesondere das Schutzgut Mensch/Gesundheit angesprochen; befürchtet werden gesundheitliche Auswirkungen durch Infraschall.
- Stellungnahme einer Einwenderin vom 05.03.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere Infraschall,

Schattenwurf, Geräusche, optische Wirkungen, Rückbau- und Betriebsbelastungen sowie Auswirkungen auf Vögel und Naturhaushalt angesprochen.

- Stellungnahme eines Einwenders vom 02.03.2025 (nach § 3 Abs. 1 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Vorbelastungen, optisch bedrängende Wirkung, Stadtsilhouette, Wohnumfeld und Immobilienwerte, Gefährdungen von Vögeln, Fledermäusen, Vogelzug und Rastvögeln, Kontrolle artenschutzrechtlicher Schutzmaßnahmen, mögliche Havarien mit Auswirkungen auf Boden, Wasser und Trinkwasserversorgung sowie Netz-, Speicher- und Energiefragen angesprochen.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 22.07.2025 (nach § 3 Abs. 2 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere der Wegfall bzw. die Neubewertung des überragenden öffentlichen Interesses an der Windenergie, Belange von Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Kulturlandschaft, Landschaftsbild, Erholungswert, Ortsbild und Stadtsilhouette angesprochen. Weiter werden Lärm- und Vorbelastungen, Fledermausvorkommen, Brutplätze windkraftsensibler Vogelarten, Überwachung artenschutzrechtlicher Auflagen, Brand- und Gesundheitsrisiken, Ökobilanz, Netz-, Speicher- und Backup-Erfordernisse sowie mögliche Immobilienwertverluste thematisiert.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 28.07.2025 (nach § 3 Abs. 2 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere Energieversorgung, Netzinfrastruktur und Einspeisemanagement angesprochen. Vorgebracht wird, dass Billerbeck bereits mehr als ausreichend regenerative Energie erzeuge und weitere Windenergieanlagen erst zugelassen werden sollten, wenn die Netzkapazitäten zum Abtransport der zusätzlichen Energie gesichert seien.
- Stellungnahme eines Einwenders vom 07.08.2025 (nach § 3 Abs. 2 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere Landschaftsbild, Stadtsilhouette, kulturelles Erbe und Erholungsfunktion angesprochen. Befürchtet werden Beeinträchtigungen der denkmalwerten Stadtsilhouette mit Dom und Johannikirche, der Blickbeziehungen vor dem Bergwald bzw. im Bereich Weißenburg sowie zusätzliche Belastungen durch die Höhe und Massivität moderner Windenergieanlagen. Außerdem werden Fragen zum Netzausbau bzw. zu sogenannten Stromtrassen aufgeworfen.
- Stellungnahme eines Einwenders, der sich für die Durchführung der Planung ausspricht vom 02.09.2025 (nach § 3 Abs. 2 BauGB), welche die Planung befürwortet. Umweltbezogen werden insbesondere Klimaschutz, CO₂-Reduktion, regionale saubere Stromerzeugung, Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten und Versorgungssicherheit angeführt. Zudem werden Bürgerbeteiligung, lokale Akzeptanz, regionale Wertschöpfung und Gemeinwohlaspekte als positive Begleiteffekte des Vorhabens benannt.
- Stellungnahme eines Einwenders 02.09.2025 (nach § 3 Abs. 2 BauGB), in der Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Umweltbezogen werden insbesondere Landschaftsbild, Stadtsilhouette, Erholungsfunktion und Kulturlandschaft angesprochen. Vorgebracht wird, die gesetzlichen Flächenziele seien erreicht, zusätzliche Windenergieanlagen beeinträchtigten die Silhouette Billerbecks, den Dom als touristischen Anziehungspunkt und die Parklandschaft des Münsterlandes; außerdem wird auf die Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege Bezug genommen.

Nachrichtlich ebenfalls veröffentlicht bzw. zur Einsicht bereitgehalten werden:

- Nachtrag II zu den ökologischen Gutachten zum Windpark „Oberdarfeld“ in Rosendahl des Büros *ökon GmbH* vom 24. April 2024,
- Schalltechnischer Bericht des Büros *noxt! engineering GmbH* vom 25. Februar 2026.

Billerbeck, den 8. Juli 2026

gez.

Marco Lennertz

Der Bürgermeister

17/2026 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2025

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in Verbindung mit § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das
Geschäftsjahr 2025

Der Jahresabschluss 2025 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten nach Terminabsprache möglich.

Gem. § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der zurzeit geltenden Fassung kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2025 im Internet unter der Adresse www.billerbeck.de Rubrik Bürgerservice, Politik und Ratsinfo > Ortsrecht und Veröffentlichungen eingesehen werden.

Billerbeck, den 07 Juli 2026

gez. Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen:
Bilanz zum 31.12.2025
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

Anlage II

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.218.710,38	2.062
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.104,96	44
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	218.208,12		218
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>503.300,05</u>		<u>495</u>
		<u>721.508,17</u>	<u>713</u>
Rohergebnis		1.504.307,17	1.393
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	381.429,22		376
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>105.893,77</u>		<u>97</u>
- davon für Altersversorgung € 20.953,92 (T€ 20)		487.322,99	473
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		776.414,81	721
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		136.909,25	59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.407,86	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>130.613,45</u>	<u>138</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-22.545,47	10
10. Sonstige Steuern		<u>52,00</u>	<u>0</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u><u>-22.597,47</u></u>	<u><u>10</u></u>

18/2026 Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - über den 28. Änderungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Groß-Reken

Az.: 33.8 – 4 07 06
Flurbereinigungsverfahren Groß-Reken

16.06.2026



BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER
- FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE -

28. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Münster als Flurbereinigungsbehörde hat beschlossen:

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2007 festgestellte und durch Änderungsbeschlüsse vom 16.06.2009, 07.08.2009, 02.11.2009, 04.05.2010, 10.06.2010, 21.12.2010, 12.09.2011, 13.12.2011, 17.04.2012, 18.12.2012, 24.04.2013, 06.12.2013, 10.04.2014, 12.11.2014, 20.10.2015, 24.11.2015, 18.02.2016, 25.09.2017, 25.10.2018, 15.01.2019, 07.05.2019, 01.10.2019, 13.05.2020, 28.10.2020, 12.08.2021, 27.09.2022 und 14.08.2025 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird um das Ziel der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) an den Gewässern Heu- und Kettbach erweitert.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Zielerweiterung des Flurbereinigungsverfahrens liegen vor. Die Europäische WRRL fordert, dass alle Oberflächengewässer bis 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen.

Diese gesetzliche Forderung soll in Teilabschnitten des Heu- und Kettbaches durch das Umsetzen von Gewässerentwicklungsmaßnahmen erfüllt werden.

Die dazu notwendigen Uferrandstreifen wurden bereits über Soll ausgewiesen, eine zusätzliche Flächen-Inanspruchnahme ist nicht vorgesehen.

Die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln ist gesichert, den Teilnehmern entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Ein Landabzug gem. § 47 FlurbG für gemeinschaftliche Anlagen ist nicht vorgesehen.

Die an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümer sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über die Zielerweiterung aufgeklärt worden.

Die betroffene Gemeinde Reken und die Stadt Coesfeld, die landwirtschaftliche Berufsvertretung sowie die übrigen zu beteiligenden Stellen wurden gem. § 5 Abs. 2 FlurbG gehört.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch bei der
Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster
erheben.

Im Auftrag



Buskühl


19/2026 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat April 2026

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
18. April 2026	Melanie Markus	Gabriel Wältermann	Billerbeck Billerbeck
30. April 2026	Sarah Michael	Kellner Gehling	Billerbeck Billerbeck

20/2026 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Mai 2026

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
09. Mai 2026	Therese Maximilian	Grothues Thomas	Münster Münster
16. Mai 2026	Amelie Jannis	Krimphoff Habbel	Frankfurt am Main Frankfurt am Main
29. Mai 2026	Joanie Niklas	Simon Wermelt	Münster Münster
29. Mai 2026	Sandra Frank	Maas Plesker	Billerbeck Billerbeck

21/2026 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juni 2026

Tag der Eheschließung	Vorname	Name	Wohnort
20. Juni 2026	Sophie Hendrik	Holkenbrink Sunderhaus	Coesfeld Coesfeld
20. Juni 2026	Arina Camilo	Fast Correa Martinez	Münster Medellin/Kolumbien
20. Juni 2026	Jessica Marvin	Kretschmer Venker	Billerbeck Billerbeck
26. Juni 2026	Lisa Frederik	Grösgen Hanses	Legden Legden
26. Juni 2026	Karin Holger	Switkowski Wurbs	Billerbeck Billerbeck
26. Juni 2026	Jasmin Tim	Becker Froning	Coesfeld Coesfeld

22/2026 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 29.04.2026 bis 24.06.2026

Im Zeitraum 29.04.2026 bis 24.06.2026 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Smartphone
1 Paar Schuhe
1 Portemonnaie
2 Armbänder
1 Mountain-Bike
1 EC-Karte
1 In-Ear-Kopfhörer
1 Schal
2 Brille
1 Ladecase für In-Ear-Kopfhörer
diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 17, Tel. 02543 / 73-62, geltend gemacht werden,

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

diverse Schlüssel
Geldbörsen
Kuscheltier
Ehering
Katze